



Regionalpokal Oberfranken
Rallye



GOLF II
1.8 Cup





GOLF II 1.8 Cup



Reglement und Satzung

Präambel

Der Golf II 1,8 Cup wird als interne Meisterschaft im Rahmen des nationalen Rallyesports (Rallye 200, Rallye-Sprint) durchgeführt. Der Regionalpokal Oberfranken (RPO) tritt als Veranstalter auf, die Teilnahme ist aber für alle Interessenten offen, die Mitgliedschaft in einem RPO-Club nicht erforderlich.

Der GOLF II 1,8 Cup bietet den eingeschriebenen Teams eine kostengünstige Möglichkeit, Rallyesport zu betreiben und für minimales Geld maximalen Rallyespaß zu erlangen. Wie ist das möglich? Ein Auto, das erschwinglich, alltagstauglich und günstig im Unterhalt ist die Basis unserer Idee. Der Golf II (1,8 l, 66 kW/90PS) ist in gutem Zustand zum kleinen Preis erhältlich, die Ersatzteilversorgung ist (im Moment noch) problemlos möglich. Teile und Reparaturen sind für „kleines Geld“ zu haben und auch der ambitionierte „Selber-Macher“ ist in der Lage, sein Auto auszurüsten und zu warten. Der RPO (regionalpokal@yahoo.de) steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Durch die Möglichkeit zur Umrüstung auf Euro 2 ist auch die Kfz-Steuer kein Schreckgespenst.

Das Reglement wurde so verfasst, dass teure Verbesserungen und Umbauten ausbleiben. Es werden Einheitsreifen vorgeschrieben, um die Kosten niedrig zu halten, so dass die Fahrer im Vordergrund stehen. Das und die Anwendung des Gruppe G-Reglements schaffen Chancengleichheit: Schluss mit dem Wettrüsten und den ins Uferlose gehenden Kosten! Zwischen den Fahrern wird sich ein gewisser Ehrgeiz automatisch entwickeln, vor allem soll jedoch der Spaß an erster Stelle stehen.

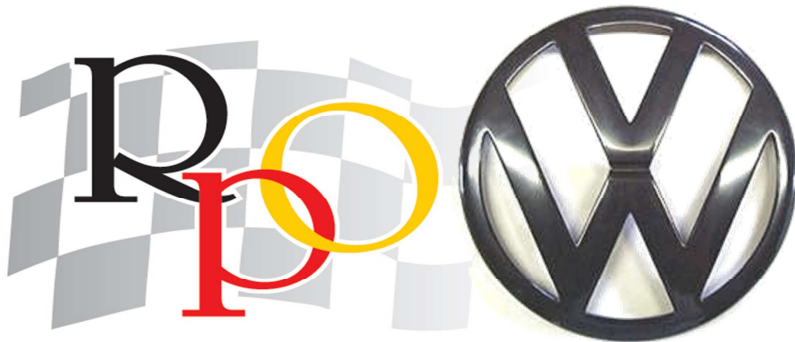
Das sollte sich JEDES Team unbedingt klar machen!!!! Der Golf II-Cup läuft seit vier Jahren erfolgreich in Baden-Württemberg, weitere Informationen auf der Cup-Homepage www.golf2-cup.de.

1. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Version des VW Golf II 1,8 (Typ 19 E, Typschlüsselnummer 612) mit 66KW/90PS. Der Golf Syncro darf nicht eingesetzt werden.

2. Technische Bestimmungen am Fahrzeug

Der Golf II 1,8 wird nach dem Gruppe G Reglement aufgebaut.



GOLF II 1.8 Cup



Regionalpokal Oberfranken Rallye

3. Fahrwerk:

Fahrwerk nach Gruppe G Reglement, Felgen Alu/Stahl bis max. 7 X 15"

4. Reifen

Vorgeschrieben ist ein **Einheitssportreifen:**

Hankook Ventus K107 evo S1/Größe 195/50 R 15.

Eingesetzt werden dürfen auch **Winterreifen der Dimension 185/60/14 (Kennzeichnung MS oder )**

Die unverbindliche Preisempfehlung (UVP) darf dabei nicht mehr als 60,- € betragen. Der Reifen muss frei im Handel erhältlich sein und darf nicht aus dem Sportreifenprogramm eines Herstellers stammen und/oder ausschließlich über dessen Sportabteilung zu kaufen sein. Hersteller und Typ sind darüber hinaus freigestellt. Sportreifen mit M&S Kennzeichnung, z.B. Regenreifen, sind im Sinne des Reglements nicht zulässig! Der Nachweis über die Zulässigkeit des Reifens ist vom Teilnehmer zu erbringen.

Die Teilnehmer dürfen zwischen diesen beiden Reifen in Übereinstimmung mit dem DMSB Rallyereglement bei jeder Veranstaltung vor der Reifenabnahme frei wählen. Jegliche anderen Reifen sind verboten. Die Organisation des Golf 2 1.8 Cup ist jederzeit berechtigt, eine Kontrolle der Reifen vorzunehmen.

Der Hankook Ventus K107 evo S1 sowie ein Winterreifen kann über die Fa. Damm-Motorsport zum Cup-Preis von ca. 50,-€ pro Stück bezogen werden:

www.damm-motorsport.de

5. Unterfahrschutz

Ein Unterfahrschutz für den Motorraum wird vorgeschrieben, die Ausführung ist freigestellt. Nähere Informationen unter

f.szoenyi@web.de

Hier kann auch ein kompletter Unterfahrschutz zum Cup-Preis erworben werden.



GOLF II 1.8 Cup



Regionalpokal Oberfranken Rallye

6. Sicherheitspaket

Das im RPO-Golf II-Cup obligatorische Sicherheitspaket entspricht dem DMSB-Reglement und besteht aus Überrollkäfig, Sicherheitsgurten, Schalensitzen und Feuerlöscher. Das Paket ist zum vergünstigten Cup-Preis verfügbar:

Sponsoren:

Sandtler GmbH (www.sandtler.de)/Herrmann Motorsport GmbH (www.herrmann-motorsport.org)

Preis Anfrage über den Regionalpokal Oberfranken (regionalpokal@yahoo.de)

Die Komponenten müssen nicht von den Sponsoren bezogen werden, aber in allen Punkten dem Reglement entsprechen.

7. Splitterschutzfolie

Eine Splitterschutzfolie für die Scheiben auf Fahrer- und Beifahrerseite wird dringend empfohlen. Die Folie ist zum Cup-Preis erhältlich.

8. Fahrerbekleidung und Helme

Fahrerbekleidung (Overall, Unterwäsche, Haube, Schuhe und Handschuhe) und Helme nach dem aktuellen DMSB-Reglement sind vorgeschrieben.

Sponsoren:

RACE PRO (Bekleidung, einfarbig – www.racepro.de), STILO (Helme – www.stilo-helme.de), Preis Anfrage jeweils über den RPO.

Weitere Informationen über Sicherheitspakete & Reifen beim RPO oder direkt bei den Erfindern des Golf II-Cups:

<http://www.oc-winnenden.de> oder <http://www.golf2-cup.de>



GOLF II 1.8 Cup



9. Wertung

Es werden 12 Wertungsläufe ausgeschrieben, zwei davon in Baden-Württemberg; vorgesehen sind drei Streichergebnisse. Veranstaltungen und Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Es werden eingeschriebene Fahrer und Beifahrer separat nach dem gleichen Punkteschema gewertet:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	40	35	32	29	27	25	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10

Das Organisationskomitee behält sich vor, Ersatzläufe oder weitere Termine zu benennen. Teilnehmer, die durch Ausfall oder Technischen Defekt nicht in Wertung kommen, erhalten 5 Punkte. Wertungsverlust und Nichtantritt zum Start = 0 Punkte.

Punkteberechtigt sind nur Fahrer und Beifahrer, die sich für den RPO-Golf II-Cup eingeschrieben haben.

Ersatzfahrer und -beifahrer werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt.

(Nachnennung möglich - siehe Einschreibgebühr)

10. Einschreibegebühr

Die Einschreibegebühr beträgt pro Team 100,- € (bei Einschreibung bis zum 28. Februar), danach 150,- €. Diese Gebühr gilt auch für die Einschreibung eines Einzelfahrers. Nachnennungen eines Ersatzfahres oder – beifahrers sind für 50,- € kostengünstig möglich. Eine rückwirkende Wertung von Ergebnissen erfolgt nicht.

Nenngeld ist so genanntes „Reugeld“, eine Rückerstattung der Einschreibegebühren ist daher grundsätzlich nicht möglich. Der Beitrag ist auf das Konto des Regionalpokal Oberfranken zu überweisen:

Kontoinhaber: Regionalpokal Oberfranken

Konto: VSPK Neustadt a.d.Waldnaab, Kontonummer 302 053 293

BLZ: 73 519 60

Verwendungszweck: Golf II-Cup + Fahrer/Beifahrer (Namen einsetzen...)

Die Gelder werden ausschließlich zur Kostendeckung des RPO-Golf-II-Cup (Organisation, Siegerehrung...) verwendet.



GOLF II 1.8 Cup



Regionalpokal Oberfranken Rallye

11. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer des RPO-Golf II-Cup nehmen auf eigene Gefahr an allen Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer des RPO-Golf II-Cup erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator, die Technikbetreuung des RPO-Golf II-Cup, Herrn Thomaka und Herrn Walter,
- den Regionalpokal Oberfranken, den ADAC-Ortsclub Winnenden, deren Vertreter und die katholische Kirche. außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

Somit verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Wertungsläufen des RPO-Golf II-Cup (Technische Abnahme, Besichtigung, Wertungsprüfungen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare). Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Der Haftungsausschluss wird mit dem Unterschreiben des Einschreibevertrages des RPO-GOLF II-Cup für alle Wertungsläufe gegenüber allen Beteiligten wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

